

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

**der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Stand 01.08.2020

A) Baukostenzuschüsse

1. Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die Ulm Netze berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen.
Mit Stand vom 01.08.2020 erhebt die Ulm Netze derzeit keinen Baukostenzuschuss.

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Für Kabelneuanschlüsse, einschließlich Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten mit einer Absicherung

1.1 Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 1.602,00 **(1.858,32)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 116,00 **(134,56)**
ohne Oberfläche Euro 38,00 **(44,08)**

1.2 Bis 3 x 160 A
(Grundbetrag) Euro 1.947,00 **(2.258,52)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 120,00 **(139,20)**
ohne Oberfläche Euro 42,00 **(48,72)**

2. Ermäßigung der Netzanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten bei Leitungscoordination:
Bei der Verlegung des Kabels in einen gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas- oder Trinkwasserleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die Ulm Netze ergeben sich folgende Preise:

2.1 Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 1.390,00 **(1.612,40)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 47,00 **(54,52)**
ohne Oberfläche Euro 27,00 **(31,32)**

2.2 Bis 3 x 160 A
(Grundbetrag) Euro 1.736,00 **(2.013,76)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 52,00 **(60,32)**
ohne Oberfläche Euro 30,00 **(34,80)**

3. Für Kabelanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung, ohne Tiefbauarbeiten
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett selbst ausführt.
- 3.1 Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 827,00 **(959,32)**
- für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund Euro 12,00 **(13,92)**
- 3.2 Bis 3 x 160 A
(Grundbetrag) Euro 1.179,00 **(1.367,64)**
- für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund Euro 16,00 **(18,56)**
4. Freileitungsanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung
Für einen Anschluss bis 100A
- Als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung Euro 1.148,00 **(1.331,68)**
Je Anschlussfeld Euro 414,00 **(480,24)**
Je Regelfeld Euro 1.391,00 **(1.613,56)**
5. Muss der bestehende Freileitungsanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten
- Als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung Euro 1.148,00 **(1.331,68)**
6. Muss der bestehende Netzanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten
- Baugrube mit Oberfläche Euro 1.452,00 **(1.684,32)**
Baugrube ohne Oberfläche Euro 1.299,00 **(1.506,84)**
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten Euro 683,00 **(792,28)**
- Ausserbetriebnahme im Gebäude (vorübergehende Stilllegung) Euro 72,00 **(83,52)**
- Baufeldfreimachung / Versetzung Euro 2.296,00 **(2.663,36)**
(Entfernung und Wiederherstellung des Freileitungsanschlusses)
7. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.
8. Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.
9. Vom Anschlussnehmer oder einem Dritten veranlassten Arbeiten an Freileitungen und den dazugehörigen Anlagen werden berechnet
- Grundpauschale Euro 357,00 **(414,12)**

• Zusätzliche Miete der Isolierung je angefangenen Monat	Euro / Monat Euro	22,00	(25,52)
• Zusätzlich bei Dachverwahrungstausch z.B. bei einer Neueindeckung des Daches für erforderliche Abdichtungsmaßnahmen	Euro	166,00	(192,56)
10. Inbetriebsetzung einer Anlage	Euro	74,00	(85,84)
11. Kosten für eine erneute Anfahrt	Euro	74,00	(85,84)
12. Kosten für den Ersatz bzw. die Auswechslung von Netzanschlusssicherungen, Verplombung	Euro	74,00	(85,84)
13. Überprüfung des Netzanschlusses	Kosten nach Aufwand		

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme des Netzzuganges

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro	3,50	(3,50)
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro	7,00	(7,00)
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze Werden berechnet:			
• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro	10,00 ¹	(11,60)²
• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro	72,50 ¹	(84,10)²
• Zum Einzug eines Betrages	Euro	31,00 ¹	(35,96)²
• Zur Einstellung der Versorgung	Euro	72,50 ¹	(84,10)²
• Zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	72,50	(84,10)

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.07.2020.

Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen**.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 gilt die gesetzlich reduzierte Umsatzsteuer in Höhe von 16%. Maßgeblich für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Bei Fertigstellung nach dem 31.12.2020 erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach dem aktuellen Rechtsstand auf 19%.

¹ nach § 24 (1) und (2) NAV gegenüber Letztverbrauchern

² auf Anweisung eines Lieferanten, § 24 (3) NAV